

A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11kW



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	 15 Jahre: 50 cm³ / 4 KW / V max. 45 km/h 16 Jahre: 125 cm³ / 11 KW Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werde.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonalen Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	 Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	 Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Nothelferkurs	 Gültigkeit: 6 Jahre Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Vorgehen	 Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Theorie- Prüfung	Basistheorie-Prüfung	 50 schriftliche Fragen Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	Deutsch Französisch Italienisch
	Gebühren	Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Lernfahraus- weis	Gültigkeit Lernfahrausweis	 4 Monate für die praktische Grundschulung nach abgeschlossener praktische Grundschulung zusätzlich 12 Monate
	Berechtigung	Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt wei den
	Lernfahrten	 Fahrten ohne Begleitperson erlaubt Ein allfälliger Mitfahrer muss im Besitz der Führerausweiskategorie A1 sein L-Schild erforderlich
_	Gebühren	■ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

LFAM04_05.2023 1/2



		Cotat sigh zugamman gua:
rprüfung	Praktische Führerprüfung	Setzt sich zusammen aus:
		Manöverprüfung Prokifisch on Fich von im Markahir
		Praktisches Fahren im Verkehr Diese fordere servichten Tennen dat te
		Diese finden an unterschiedlichen Tagen statt.
		 Fragen zur Praktischen Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
		Inhaber/innen der Kategorie B sind von der praktischen Prüfung befreit. Es muss
		nur die praktische Grundschulung absolviert werden.
	Verkehrskundeunterricht	 Muss vor der praktischen Prüfung bei einem berechtigten Fahrlehrer absolvier
		werden
		 Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
ē	Praktische Grundschulung	 Absolvierung innert 4 Monaten mit Bestätigung Fahrlehrer/in
		■ Dauer: 12 Stunden
:⊐		 Eine Liste der regionalen Fahrlehrer/innen finden Sie unter www.mfpbb.ch
ш.		♦ Personen <u>ab</u> 16 Jahre:
Praktische Führerprüfung	Prüfungsfahrzeug	 Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen
		 Hubraum von nicht mehr als 125 cm³
		 Motorleistung von höchstens 11 kW
		N 5
		Personen <u>bis</u> 15 Jahre:
		 Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen
		 Hubraum von nicht mehr als 50 cm³
		Motorleistung von höchstens 4 kW
		• V max. 45 km/h
		Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (T. 1994 449 49 49) (T. 1994 449 49 49)
		(Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	■ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
		A4 Matamatastal statement as hereal and 405 and 3/4414M
Führerausweis	Weitere Berechtigungen	 A1 Motorrad mit Leistungsbeschränkung 125 cm³ / 11kW bis 16 Jahre: beschränkt auf 50 cm³ / 4 kW / V max. 45 km/h
		F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit in a Living der Angelein der Affent der
		einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h
		bis 18 Jahre: beschränkt auf Arbeitsmotorfahrzeuge, Motorkarren und landwir
		schaftliche Fahrzeuge
		G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge
		M Motorfahrräder
	Zustellung	Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	 Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.

LFAM04_05.2023 2/2